

zum Kreistag am 14.12.2015, TOP 4

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 03.12.2015

Az. F1/

Zuständig: Norbert Neugebauer, ☎ 08092 823 175

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 14.12.2015, Ö

Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Ebersberg mit Ergebnisverwendung

Landkreis_Prüfung

Sitzungsvorlage 2015/2532/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
Rechnungsprüfungsausschuss-Ausschuss am 15.06.2105, TOP 2 nö
Kreis- und Strategieausschuss am 30.11.2015, TOP 3 ö

Das Revisionsamt hat den Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik) für das Haushaltsjahr 2013 entsprechend Art. 89 Abs. 3 LKrO umfassend als Sachverständiger geprüft und legte am 15.04.2015 einen 82-seitigen Bericht darüber vor, der von den Kreisräten entweder im Revisionsamt oder im Büro Landrat eingesehen werden kann.

Der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) hat sich in seiner o.g. Sitzung intensiv mit dem Bericht beschäftigt und kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer doppelter kommunaler Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises Ebersberg vermittelt.

Folgende wesentliche Feststellungen aus dem Bericht seitens der Verwaltung seien jedoch erwähnt (die Seitenzahlen beziehen sich auf den Prüfbericht):

- Die Dienstanweisung (DA) für Kosten- und Leistungsrechnung lag für den Prüfungszeitraum noch nicht vor, konnte aber inzwischen in Kraft gesetzt werden. (S. 16)
Die im Prüfungszeitraum ebenfalls noch fehlende DA überwachungspflichtige Vordrucke liegt zwischenzeitlich auch vor (S. 17)

- Die DA für elektronische Datenverarbeitung (EDV-DA) und die DA Internet wurden 2001 in Kraft gesetzt; eine Überarbeitung wird dringend angeraten, da beide DA nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. (S. 17)
- Eine (zusätzliche) elektronische Belegablage mit entsprechenden Recherchemöglichkeiten besteht nach wie vor nicht; der Zugriff auf die Belege ist damit weiterhin ausgesprochen zeitaufwendig.
Die elektronische Belegarchivierung wird frühestens im Jahr 2016 ein Thema (S. 19)
- Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung des Jahresabschlusses 2013 wurde gewahrt.
In der Ergebnisrechnung fiel der Jahresüberschuss etwas schlechter aus als geplant. Grund hierfür waren v.a. die Abschreibungen der Klinik, die bis dahin bei uns nicht geplant werden konnten. Dieses Problem wurde aber zwischenzeitlich behoben.
- Die noch 2013 festgelegte und praktizierte Vorgehensweise bei der Inventur entspricht nicht der geltenden Rechtslage. (§ 70 Abs. 1 und 2 KommHV-Doppik bzw. Nr. 2.1.1 BewertR schreiben grundsätzlich für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres, also jährlich, eine körperliche Bestandsaufnahme vor); bisher wurden die Inventuren 2007, 2011, 2014 vorgenommen (S. 30 f).
Mit dem Finanzmanagement wurde 2015 für das Landratsamt eine Lösung gefunden. Problematischer stellt sich die Inventursituation an den Schulen dar; hier wird noch nach einer Lösung gesucht.
- Problematisch ist nach wie vor der Sammeldebitor „a Debitoren Giro“ (D11608). Ein buchmäßiger Nachweis der Forderungen bzw. Einzahlungen beim tatsächlichen Schuldner bzw. Einzahler (Debitor) fand insoweit auch im Haushaltsjahr 2013 aus Gründen der Arbeitsentlastung nicht durchgehend statt – wenn auch in deutlich geringerem Umfang als in den vorangegangenen Jahresabschlüssen. (S. 46). Die Verwaltung ist dabei, diese Fälle noch weiter zu reduzieren.
- Solange die Fachverfahren (z.B. OK.JUG, OK.SOZIUS, Capitol) keine Schnittstellen zum Finanzfachverfahren haben, können Forderungen nicht den einzelnen Debitoren zugeordnet und das Mahn- und Vollstreckungsverfahren kann nicht von der Kasse zentral betrieben werden.(S. 47)

- Negativ hervorzuheben ist aus Sicht der Rechnungsprüfung der seit 2012 festzustellende erhebliche Anstieg der Überstunden und des nicht genommenen Urlaubs und die in diesem Zusammenhang gebildeten Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik.

So mussten die Rückstellungen für Überstunden zum 31.12.2012 um 221.658,43 € und dann zum 31.12.2013 erneut um 218.932,36 € auf 1.054.153 € aufgestockt werden, was zu einer entsprechend hohen Belastung des Jahresergebnisses 2013 geführt hat. Als Reaktion auf diese Entwicklung und die zunehmende Belastung der Ergebnisrechnung wurde im Sommer eine Kappungsgrenze eingeführt.

Die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub beliefen sich zum 31.12.2013 zusätzlich auf 840.473 €. (S. 58/59)
- Bei der Handhabung der Spendenein- und –ausgänge für die verschiedensten Zwecke (z. B. Fördern und Helfen, Schülerlunch, Adventskalender, Hochwasserhilfe) durch eine Reihe von Organisationseinheiten des Landratsamtes wurden mehr durchlaufende Spendengelder ausgezahlt als zuvor vereinnahmt.

Zum 31.12.2013 stand dieses Sachkonto mit 26.859,47 € „im Minus“. Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 muss nun seitens der Verwaltung dringend eine Abstimmung bzw. Aufarbeitung der Bewegungen auf dem inzwischen gesperrten Spendensachkonto 379711 vorgenommen werden.(Stichwort: Neue Spenden auf neuen Konten) (S. 63) Dieses Problem wurde aber im Sommer insofern behoben, als die staatlichen Hochwassergelder nun überwiesen wurden.

Es haben sich aber keine gravierenden Beanstandungen ergeben, die sich negativ auf die Feststellung des Jahresabschlusses bzw. die Erteilung der Entlastung auswirken würden.

Der Empfehlungsbeschluss des RPA und des KSA erfolgte einstimmig.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Rechnungsprüfung wird der Jahresabschluss des Landkreises Ebersberg für das Haushaltsjahr 2013 mit den auf den Seiten 88 bis 90 und 92 bis 93 des Berichts vom 15.04.2015 ausgewiesenen Summen gemäß Art. 88 Abs. 3 LkrO festgestellt. Diese Abschlusszahlen sind Bestandteil dieses Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**
2. **Es wird festgestellt, dass der Jahresüberschusses 2013 in Höhe von 2.136.671,48 € der Ergebnisrücklage zugeführt wurde.**

gez.

Norbert Neugebauer